

## **Hygienekonzept für den Sport in der Sport und Kulturhalle Bechtheim**

Verantwortlich ist die TSG Bechtheim, vertreten durch Christian Antony

**Stand 29.6.2020**

1. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in Gruppen von bis zu 10 Personen auch in Kontaktsportarten zulässig. Bei darüberhinausgehenden Gruppengrößen gilt die Abstandsregelung nach § 1 Abs. 2 Satz 1. der Corona-Bekämpfungsverordnung, sofern wegen der Art der sportlichen Betätigung, insbesondere in geschlossenen Räumen, mit einem verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen ist, ist der Mindestabstand zwischen Personen zu verdoppeln

a) Beim Training und Wettkampf mit mehr als 10 Personen muss die Personenbegrenzung (1 Person je 10 qm) eingehalten werden. Die Halle ist 450 qm groß, d.h. die Maximale Personenzahl liegt bei 45.

b) Die Sport und Kulturhalle ist nur unmittelbar vor der Übungsstunde zu betreten, hierbei ist eine Maske zu tragen und der nötige Abstand zu halten. Falls die Halle noch belegt ist muss im Außenbereich gewartet werden bis die Halle frei ist. Nach der Übungsstunde ist die Halle zügig zu verlassen.

c) Die Umkleidekabinen bleiben vorerst geschlossen. Im Foyer stehen die Toiletten zur Verfügung, diese dürfen nur einzeln betreten werden.

## **2. Organisation des Betriebs**

a) Für jede Übungsstunde ist eine Anwesenheitsliste zu führen (siehe Vordruck). Mit diesem Dokument dokumentiert der Übungsleiter zusätzlich die Belehrung der Teilnehmer sowie die Einhaltung der Coronaregeln.

b) Zuschauer sind keine erlaubt.

c) Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist nicht gestattet.

d) Zur Einhaltung des Mindestabstandes werden Markierungen angebracht.

### **3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:**

- a) Personen mit folgenden Symptomen dürfen nicht an der Übungsstunde teilnehmen:
- Fieber
  - Allgemeines Krankheitsgefühl , Kopf- und Gliederschmerzen
  - Husten
  - Halsschmerzen
  - Atemnot
  - Schnupfen
  - Durchfall
- b) Alle Personen müssen sich bei Betreten der Halle die Hände desinfizieren oder waschen. Hierzu stehen die Toiletten im Foyer zur Verfügung. Desinfektionsmittel findet sich im Foyer oder im Regieraum.
- c) Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- d) Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind auf einem Plakat im Eingangsbereich nachzulesen.
- e) Beim Sport kann die Maske abgesetzt werden.
- f) Körperkontakt muss unterbleiben.

### **4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:**

- a) Die Benutzung von sanitären Einrichtungen der Einrichtung ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.
- b. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften. Hierzu sind Fenster und Türen während der gesamten Übungsstunde zu öffnen.
- c. Die Umkleiden bleiben bis auf weiteres geschlossen.
- d. Die Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren. Die Kontrolle obliegt dem Übungsleiter.

## **5. Generell gilt:**

- a) Für die Einhaltung der Regelungen ist der jeweilige Übungsleiter zuständig. Die Dokumentation erfolgt auf der Anwesenheitsliste.
- b) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

Vorstand der TSG Bechtheim